

BdB e.V. LG Hessen • Glauburgstr. 95, 60318 Frankfurt

Hessisches Ministerium der Justiz und für den
Rechtsstaat
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

BdB e.V.

Landesgruppe Hessen

Manuel Rudolph

Sprecher

Glauburgstr. 95
60318 Frankfurt
Tel: 069/959567501
Fax: 069/959567510
Mail: manuel.rudolph@bdb-ev.de

www.berufsbetreuung.de
Vereinsregister Hamburg 16753

Frankfurt, den 04.07.2024.

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlichen Dank für die Gelegenheit, zu der Angelegenheit des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz vom 31. Oktober 2001 Stellung zu nehmen. Angesichts der aktuellen Reform des Betreuungsrechts erscheint dieses Gesetz nicht mehr erforderlich. Im Grunde könnte es bereits zum 01.07.2025 außer Kraft treten, weil dann auch die Frist zum Nachweis der Sachkunde für Berufsbetreuer*innen entfällt, die bereits vor dem 01.01.2023 als berufliche Betreuer*innen tätig waren, aber erst nach dem 01.01.2020 erstmalig bestellt worden sind. Die Übergangsvorschrift des § 19 VBVG zur Anwendung des alten VBVG (besondere Kenntnisse im Betreuungsrecht) knüpft an den Zeitpunkt der Erbringung der Sachkunde an. Wenn die Frist des Sachkundenachweises für diese genannten Betreuer*innen abgelaufen ist, endet auch die diesbezügliche Übergangsvorschrift und damit die Anwendungsnotwendigkeit des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen



Manuel Rudolph

Sprecher der BdB Landesgruppe Hessen